Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 44.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 18. März 1819.

Berlin, vom 11. März.

Durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, sind heute dem Staats-Minister und General-Lieutenant Grafen von Lottum, die Geschäfte des Ministerii des Schatzes und für das Staats-Kreditwesen, so wie auch die der General-Kontrolle, als nunmehrigem Chef dieser Behörden, übergeben worden. Der wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath von Ladenberg verbleibt in seiner Dienststellung in Folge der von des Königs Majestät Allerhöchstselbst vollzogenen neuen Instruktion für die General-Kontrolle vom 9ten d. M.

Der wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath Rother, bleibt in Gemäßheit der Kabinets-Ordre vom 9ten d. M. als Direktor in seinen Funktionen bei dem Ministerio des Schatzes, und sind seiner speziellen Leitung die Geschäfte der Abtheilung für die Seehandlung und das Staats-Schulden-Wesen anvertraut worden.

Köln, vom 4. März.

In der Provinz Jülich, Kleve und Berg sind 183 evangelische Gemeinden an 155 verschiedenen Orten in 10 Kreis-Synoden vertheilt, unter denen nur eine noch in zwei nach der frühern Verschiedenheit der Konfessionen getrennte Abtheilungen zerfällt. In jeder der übrigen findet eine völlige Vereinigung unter Einem Superintendenten statt. Wo mehrere Familien beider Konfessionen bisher an einem Orte getrennt lebten, und nur der eine Theil Kirche und Pfarrer am Orte hatte, da ist jetzt eine völlige Vereinigung eingetreten. In der neu gebildeten evangelischen Gemeine zu Bonn ist von einer Konfessions-Verschiedenheit keine Rede gewesen. Wo zwei oder mehr Gemeinen verschiedener Konfessionen mit eignen Pfarrern und eignen oder gemeinschaftlichen Kirchen an einem Orte neben einander lebten, da hat die Vereinigung größere Schwierigkeiten gefunden. Von den 20 Orten dieser Art haben schon 7 Gemeinen ihre Vereinigung zu Einer evangelischen Gemeine mit Gütergemeinschaft und gleicher Theilung der Amtshandlungen unter die Pfarrer in eignen Urkunden ausgesprochen.

München, vom 2. März.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wiederholte Stephani den schon von andern gemachten Antrag: andere Plätze für die am Ende des Saales sitzenden Mitglieder zu verordnen, weil diese kaum die Hälfte des Vorgetragenen verstehn könnten. Sein Vorschlag: an die Stelle des mit Urlaub verreiseten Dekanus Roth, dessen Ersatzmann einzuberufen, ward verworfen, weil dies nur beim völligen Austritt eines Abgeordneten aus der Kammer geschehen könne. Eben so ward Gräbers Antrag, daß der Dekan Witschel, weil er von seiner Stelle im Ober-Mainkreise, nach einer andern im Rezatkreise versetzt worden, abtreten müsse, bis zum wirklichen Antritt des Predigtamts, ausgesetzt. Man vereinigte sich, eine Kommission zu erwählen, welche den Entwurf zu einem Reglement der Kammer anfertigen soll. Aus den bisherigen Verhandlungen ergiebt es

sich als dringendes Bedürfniß. Nur erinnerte der Finanzminister, daß es sich von dem Edikt, welches den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der Kammer bestimmt, nicht entfernen dürfe. Auf Pfisters Antrag: dem Dr. Keil auf ein Gedicht ein Antwortschreiben zu senden, weil die Bundesversammlung einem Schriftsteller geantwortet, bewirkte Köster ernstlich Tagsordnung. Mit solchen Kleinigkeiten müsse man sich nicht aufhalten, sondern die gerechten Erwartungen des Volks, wichtige Dinge abgemacht zu sehen, befriedigen. — In der vorigen Sitzung war beschlossen: daß Anträge einzelner Mitglieder nicht bloß dem Bericht der Prüfungs-Kommission überlassen, sondern auf Verlangen in der Kammer vorgelesen werden sollten. Heute gab der Finanzminister zu erwägen: ob wohl über einen Gegenstand, wo es Feststellung eines Grundsatzes und Bedeutung eines Artikels in der Verfassung gelte, so leicht und ohne weiteres habe abgestimmt werden können? und ob es nicht rathsam scheine, die Sache an die Kommission zur Entwerfung des Reglements zu verweisen?

Eine „zur Ständeversammlung in Baiern" betitelte Schrift meint: „Quiesrirte, moralische, weltliche Staatsdiener würden sich sehr gut zu geistlichen Funktionen eignen." (Das wäre eine doppelte Finanz-Operation. Man könnte die theologischen Fakultäten, Seminarien rc. nicht nur, sondern auch die Pensionen für die in vielen Fächern unbrauchbar gewordenen Beamten ersparen.)

Der für Baiern ungeheure Pensionsbetrag von 4,436,500 Gulden, ist vorzüglich auf Rechnung der Säkularisationen und Mediatisirten zu setzen, für welche allein 3 Mill. erforderlich sind. Was die Staatsschuld, 105,752,658 Gulden, betrifft, welche in den drangvollen Jahren der jetzigen Regierung nur um 16 Millionen vermehrt seyn soll, so bemerkt die Finanz-Darstellung: sie würde in 12 Jahren um mehr als 12 Mill. vermindert werden, und der Tilgungsfond über 2,300,000 Gulden betragen, wenn es gelänge, die nöthigen Kapitalien für die bestimmt versprochenen Rückzahlungen zu billigen Bedingungen zu erhalten. Dann würde die Abtragung der Schuld künftig um so rascher fortschreiten, da der Tilgungsfond durch die erlöschenden Pensionen jährlich bedeutenden Zuwachs erhalte.

Daß Stephanis Antrag wegen Rechnungsablegung über die Administration des Stiftungsvermögens seit ihrer Zentralisirung seit 1808 bei dem Ausschuß durchfiel, erregt bei vielen Erstaunen. Man glaubt nicht, daß die Sache auf sich beruhen werde, obschon sie bei der diesmaligen Zusammenkunft nicht mehr in Diskussion kommen kann.

Die Abgeordneten von Altbaiern werden nun bald ihr abgebliches Inkognito verlassen. Klug haben sie einstweilen den Boden erst kennen gelernt, und ihre Umgebungen erforscht. Sie bilden einen bedeutenden Theil der Ausschüsse; so machen die Deputirten des Isarkreises allein fast ein Viertheil der Mitglieder aus, wodurch von selbst ihre Wirksamkeit gerade in den wichtigsten Gegenständen hervorgerufen ist und sich bethätigen wird.

Von allen Regimentern und Garnisonen gehn nun Adressen gegen den Eid auf die Verfassung ein.

Die vor Kurzem hier erschienene Schrift des Staatsraths von Hazzi über die Konstitution Baierns ist die schärfste Kritik derselben. Ohne die unschätzbare Wohlthat der praktischen Preßfreiheit hätte er z. B. nicht sagen dürfen, daß die Westphälische Konstitution besonders wegen ihrer kräftigen Zerstörung des Adelsfeudalismus vor der Neubaierschen einen unendlichen Vorzug habe; daß selbst die Badener kürzer und wohlwollender abgefaßt sey; daß die Fiscalatsmißgriffe in Baiern das Wohl so vieler Unterthanen verschlingen; daß die Succession des Regentenhauses zweckwidrig auf ebenbürtige Ehe beschränkt sey; daß die Möglichkeit einer weiblichen Erbfolge der Zank-Apfel vieler Fürstenhäuser werden könne; daß die Regierungsfähigkeit eines 18jährigen Prinzen mit dem vorschriftsmäßigen Alter der Reichsstände zu 25 Jahren und der Landstände zu 30 Jahren nicht harmonire, wenn man nicht annehme, daß letztere schon von der Geburt an um 5 oder 10 Prozent dümmer seyn, was die Erfahrung nicht bestätige; daß der König weder erledigte Lehen verschenken, noch der Lehenhof sein bisheriges Unwesen fortreiben soll; daß die Leibeigenschaft nur mit Worten, nicht in der That aufgehoben sey, so lange noch Bürger, Bauern und ihre Söhne nach Laune der Offiziere und Landrichter auf die Bank gebunden, wie das Vieh geschlagen werden könnten;

daß die wieder hergestellte Forderung der adelichen Gerichte den Verdacht errege, als seyen die Königlichen Gerichte nicht mit dem besten Willen ausgestattet zur vollsten Gerechtigkeit; die erneuerte Siegelmäßigkeit, der befreite Gerichtsstand, die Bestimmung adlicher Söhne zu Kadetten, und der Vorbehalt von drei Vierteln der ganzen National-Repräsentation für den Adel, empöre jeden Vernünftigen 2c. Alles ist begierig auf die baldige Erscheinung des zweiten Theils dieser Schrift.

Es befinden sich gegenwärtig hier zwei Spanier von Bedeutung; ein Grand, der Marquis von Cerralvo und der Kammerherr Ritter Castanga. Ihre Erscheinung an unserm Hofe scheint nicht ohne Absicht zu seyn.

Brüssel, vom 4. März.

Briefe von der Französischen Grenze erwähnen des allgemeinen und sehr unangenehmen Eindrucks, welchen der bekannte Antrag des Marquis Barthelemy in der Pairskammer, auch im nördlichen Frankreich gemacht hat. In den nördlichen Departementen werden ebenfalls von allen Seiten Petitionen unterzeichnet, in welchen dringend um Aufrechthaltung der Charte gebeten wird, und man schmeichelt sich, daß diese so allgemeine Stimme nicht überhört werden wird. Die Werbung von Schweizer-Regimentern in Französischen Dienst wird fortgesetzt, und es sind selbst mehrere Offiziere nach der Schweiz abgegangen, um sie lebhafter zu betreiben.

Das Genter Journal sagt: die Englische (Fremden-) Bill, ist eine Kriegserklärung gegen alle Völker, durch die England sich von Allen scheiden will. Ein Verbotsystem das alles was nicht Engländer ist, umfaßt. Kein Handelsmann darf nach England kommen, um seine Schulden beizutreiben, ohne sich der Fremdenbill Preis zu geben: wozu das Mißfallen eines Ministers oder eines Mitgliedes des Fremden-Amts hinreicht. So giebt England, dies auf seine Freiheit so trotzende, auf seine Gesetze so eitle, auf seine Verfassung so stolze England, der Welt zwei der größten Beispiele bürgerlicher und religiöser Unduldsamkeit; es verfolgt die Fremden, es verfolgt die Katholiken. Doch muß man die Regierung vom Volke scheiden, das mit aller Kraft des Ingrimms die Ausnahme-Maaßregeln mißbilligt.

Paris, vom 1. März.

Bei den Pairs dauern die Debatten über den Barthelemyschen Vorschlag noch fort. Lally-Tolendal trug an, demselben mehr Bestimmung zu geben, und den König um ein Gesetz zu bitten: welches die Vollziehung des Wahlgesetzes mehr sichert, den Wahlberechtigten die Ausübung ihrer Gerechtsame erleichtert, hingegen alle Unberechtigten ausschließt. — Der Herzog von Choiseul hingegen fragte: Wie könnten wir den Abgeordneten einen für sie so beleidigenden Antrag machen? wie ihnen sagen; weil die Wahlen so schlecht ausgefallen sind, müsse man die Wahlart verbessern? wie zwei Fünftheilen der Kammer zurufen: weil ihr gewählt seyd; finden wir das Gesetz so elend? Eure Ernennung beweiset zugleich die schlechte Wahl und den schlechten Geist der Wahlherren. Nein, keiner von uns kann für einen so heillosen Vorschlag stimmen, der schon den Saamen der Unruhe und der Besorgniß ausstreut. — Lanjuinais äußerte: auch die von Lally-Tolendal empfohlene Verbesserung bessere nichts; denn die Gefahr, das Uebel bleibt; die gesellige Ordnung sey erschüttert. Durch Thatsache könnte ich es beweisen, daß der Friede schon Preis gegeben ist, und ich werde es thun, wenn man mich dazu zwingt, und jenen Antrag nicht augenblicklich verwirft. — Graf Marbois huldigte den großen, allgemein verehrten Tugenden seines Freundes Barthelemy und erklärte: daß dieser eine Zierde der Kammer sey, aber diesen seinen Vorschlag müsse man bekämpfen. — Graf Lemercier rieth, wenigstens die Sache auszusetzen, bis die zweite Kammer, bei der sie auch schon zur Sprache gekommen sey, darüber entschieden habe.

Die Abgeordneten haben dem Deputirten de la Haye, wegen seiner schwächlichen Gesundheitsumstände entlassen und über das Gesetz wegen des fortdauernden Monopols des Pulverhandels mit großer Mehrheit für die Regie entschieden und zugleich den Preis des zu liefernden Pulvers bestimmt. — Hierauf verwandelte sich die Kammer in einen geheimen Ausschuß, um eine von den Herren Lafitte, Ternaux und Casimir Perrier überreichte und mit einer großen Anzahl von Unterschriften versehene Petition wegen Beibehaltung des Wahlgesetzes vorlesen zu hören. Es heißt darin: „Die erbliche Kammer hat einen Antrag zur Verände-

rung der durch die Wahl gebildeten Kammer gemacht. Die Pairs, deren verfassungsmäßige Vollmachten wir erkennen, die aber nur sich selbst repräsentiren und daher eigene Rücksichten haben, verschieden von denen der Nation, die ihre Vertreter wählt, scheinen Se. Maj. um eine Veränderung oder Aufhebung des einzigen organischen Gesetzes bitten zu wollen, welches bis jetzt unsere Verfassungsurkunde gestützt und befestigt hat; eines Gesetzes, das uns mit Erkenntlichkeit für seinen erlauchten Urheber durchdringt und auf welches, wie auf die Verfassungsurkunde selbst, die Einheit zwischen Thron und Volk sich stützt. Wir bitten Sie, die Rechte eben der Wahlherren zu vertheidigen, welche Sie gewählt haben; diese Rechte sind die Quelle Ihrer Macht und darum auch die Ihrigen. Erhalten Sie, meine Herren, ein liberales und wohlthätiges Institut, das von dem Könige vorgeschlagen und geheiligt, von Europa bewundert, mit Ruhe und Erfolg vollzogen worden ist und nicht angegriffen werdeu könnte, ohne daß Frankreich sich von neuem von der furchtbarsten Geißel der Könige und Völker, von einer Revolution, bedroht sehen würde."

Welchen großen Eindruck die Debatten in der Pairskammer machen, zeigt die Börse. Die Renten wurden gestern zu 67 Fr. notirt. Auf das Gerücht, daß der Antrag des Marquis Barthelemy mit einer großen Mehrheit abgewiesen worden sey, hatten sie sich für einen Augenblick auf 68 gehoben, bis das Gegentheil allgemeiner bekannt geworden war.

Der Kriegsminister liegt an einer Brustentzündung gefährlich darnieder.

Unsere Armee hat jetzt 4 General-Obersten, 16 Marschälle von Frankreich, 14 General-Lieutenants, welche Gouverneurs von Militair-Divisionen sind, 82 General-Lieutenants im Dienst, 50 disponible General-Lieutenants, 27 in Nicht-Aktivität, 182 Marechaux de Camp im Dienst, 100 disponible und 127 in Nicht-Aktivität.

Lord Spencer starb hier am 23sten an einer Gehirn-Entzündung, alt 41 Jahr. Seine Gläubiger hielten ihn seit geraumer Zeit in Arrest, erlaubten ihm aber vor Kurzem, ein Gesundheitshaus zu beziehn, zu ihrem großen Glück; denn nach Englischen Gesetzen hatten sie, wäre er im Gefängniß gestorben, bloß die Leiche; jetzt können sie auch das Vermögen des Verstorbenen in England in Anspruch nehmen.

Die Prämien für den Wallfisch- und Stockfischfang sind bis 1825 verlängert worden.

Den Kapitains aller unserer Schiffe, die nach unsern Kolonien segeln, ist anbefohlen, Impfungsstoff von Kuhblattern dahin mitzunehmen.

Verschiedene Personen, welche dem Usurpator öffentliche Lobreden gehalten oder aufrührerische Reden geführt hatten, sind zu 3 bis 4monatlichem Gefängniß und zu 50 bis 500 Fr. Strafe verurtheilt worden; unter ihnen war auch der Pole Potoski, 22 Jahre alt, Arbeitsmann zu Chatillon.

Der Präfekt des Herault-Departements hat verschiedene seiner Beschlüsse gegen die Studenten zu Montpellier zurückgenommen, wozu die Unzufriedenheit der Einwohner, die mit dem Abzug von 1100 Studierenden viel von ihrer Nahrung verlieren, nicht wenig beigetragen haben mag.

Am 27sten Februar fand in der Kapelle des Englischen Gesandten die Trauung der Demoiselle d'Avaray (nicht d'Havre) mit Herrn Sarkelay statt. Der Herzog von Gloucester vertrat bei der Braut die Stelle des Vaters (Marquis d'Avaray, Kapitain der Garde du Corps) und als Zeuge war der Herzog von Levis zugegen.

Im Moniteur wird gemeldet, daß die Kaschemirschen Ziegen in den Pyrenäen angesiedelt werden sollen. *)

---

*) Vermuthlich sind die hier von Joubert nach Odessa gebrachten Ziegen gemeint, die, wie die Petersburger Zeitung in einem zweiten Aufsatz zur Beruhigung der Asiatischen Shawlhändler äußert, wohl nur von den Kirgisen oder Kalmucken erkauft seyn dürften; selbst der ihnen beigelegte Name Izap, der überhaupt eine Ziege bedeute, scheine Kirgisisch. Wenn Herr Joubert wirklich die Reise von Astrachan nach Süd-Thibet, die 152 Tagemärsche erfordert, erst zu Ende Juni 1818 angetreten hat, so ist es freilich nicht möglich, daß er schon, und mit Heerde, zu Ende Dezembers zurückgekommen seyn soll. Allein da er ein verständiger, und der morgenländischen Sprachen und Länder überaus kundiger Mann ist, so ist es wohl am besten, seine eigene Anzeige über das ganze Unternehmen, das man bisher bloß aus fremden Berichten kennt, abzuwarten.